

Benutzungsreglement

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BERN

Art. 1 Zweck

Die Universitätsbibliothek Bern ist eine öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Bibliothek und steht grundsätzlich allen interessierten Personen offen.

Art. 2 Einschreibung

¹ Für die Ausleihe und Nutzung weiterer Dienstleistungen der Universitätsbibliothek Bern ist ein Benutzungsausweis notwendig. Die Einschreibung ist kostenlos.

² Folgende Personendaten werden bei der Aufnahme in die Benutzungsdatenbank des IDS Basel Bern elektronisch gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die Daten sind auch in der gemeinsamen Benutzungsdatenbank des Informationsverbunds Deutschschweiz (IDS) gespeichert. Sie werden nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht weitergegeben.

³ Änderungen der persönlichen Daten sind der Bibliothek unverzüglich zu melden oder selbst online vorzunehmen. Die Kundin/der Kunde gewährleistet jederzeit die Richtigkeit der Daten.

Art. 3 Öffnungszeiten

¹ Die Öffnungszeiten werden auf den Webseiten der Universitätsbibliothek Bern und durch Ausgänge bekannt gemacht.

Art. 4 Haftung

¹ Wer Medien benutzt, ist für deren sorgfältige Behandlung verantwortlich und haftet für entstandene Schäden oder Verluste kausal. Für beschädigte oder verlorene Medien stellt die Bibliothek Reparatur- oder Ersatzkosten in Rechnung.

² Ausgeliehene Medien und Artikelkopien unterliegen dem Schutz urheber- und lizenzrechtlicher Bestimmungen. Diese sind bei jeder Form der Mediennutzung zu beachten.

³ Die Benutzung der Medien erfolgt auf eigenes Risiko. Die Universitätsbibliothek Bern lehnt jede Haftung ab.

⁴ Die Universitätsbibliothek Bern haftet für den Verlust eines versandten Buches bis zur Abgabe der betreffenden Postsendung durch die Post am Empfangsort der Kundin/des Kunden. Ab Abgabe der Postsendung am Empfangsort bis zur Abgabe des Buches bei der Universitätsbibliothek Bern (die Abgabe kann persönlich am Schalter oder durch Postaufgabe erfolgen) haftet die Kundin/der Kunde.

Art. 5 Ausleihe

¹ Die Ausleihe von Medien aus dem Bestand der Universitätsbibliothek Bern ist unentgeltlich.

² Pro Kundin/Kunde können maximal 100 Medien der Universitätsbibliothek Bern zugleich ausgeliehen sein.

³ Die generelle Leihfrist von ausleihbaren Beständen beträgt 28 Kalendertage und ist bis zu fünfmal um 28 Kalendertage verlängerbar, sofern die Medien nicht anderweitig nachgefragt werden. Ausgeliehene Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Abweichende Ausleihbedingungen einzelner Teilbibliotheken sind vor Ort oder auf der Webseite zu erfahren.

⁴ Die fristgerechte Rückgabe muss durch die Kundin/den Kunden auch bei deren Abwesenheit sichergestellt werden. Mit Ablauf der Leihfrist gerät die Kundin/der Kunde in Verzug.

⁵ Für die Verzugsmahnung nicht termingerecht zurückgebrachter Medien wird eine Gebühr gemäss Tarifordnung der Universitätsbibliothek Bern erhoben.

⁶ Bestände mit Erscheinungsjahr bis und mit 1899 sowie bestimmte Signaturen und kostbare oder empfindliche Werke sind für die Heimausleihe gesperrt und werden in den Lesesälen zur Verfügung gestellt.

Art. 6 Präsenzbestände

¹ Präsenzbestände sind an den dafür vorgesehenen Bereichen vor Ort zu benutzen.

Art. 7 Fernleihe und Kurier

¹ Die Universitätsbibliothek Bern bietet in einzelnen Teilbibliotheken die Fernleihe an. Diese vermittelt Medien, die in Berner Bibliotheken nicht vorhanden sind oder nicht über den IDS-Kurier bestellt werden können. Die Dienstleistung ist kostenpflichtig.

² Einzelne Teilbibliotheken der Universitätsbibliothek Bern sind zudem am Kurier angeschlossen (Berner Kurier, IDS-Kurier, Nebis-Kurier). IDS-Kurierlieferungen aus Bibliotheken ausserhalb Berns sind kostenpflichtig.

³ Die Ausleihbedingungen richten sich nach den Vorgaben der besitzenden Bibliothek.

Art. 8 Kopien und Reproduktionen

¹ Beim Kopieren oder bei jeglicher anderen Art der Reproduktion von Medien gelten die gesetzlichen und insbesondere die urheber- und lizenzrechtlichen Bestimmungen.

² Aus konservatorischen Gründen können nicht alle Bestände kopiert werden. In diesen Fällen stehen andere Reproduktionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Art. 9 Kosten und Gebühren

¹ Die von der Universitätsbibliothek Bern erhobenen Gebühren sind im Tarif ersichtlich. Der Tarif ist Teil des Benutzungsreglements.

² Einzelne Teilbibliotheken erheben zusätzliche Gebühren für Spezialdienstleistungen. Diese sind auf der jeweiligen Webseite publiziert und ebenfalls Teil des Benutzungsreglements.

Art. 10 Hausordnung

¹ Mit der Benutzung der Teilbibliotheken der Universitätsbibliothek Bern wird die jeweils geltende Hausordnung akzeptiert.

² Die Weisungen des Bibliothekspersonals sind in jedem Falle zu befolgen.

Art. 11 Ausschluss von der Benutzung und Hausverbot

¹ Bei Verstössen gegen das Benutzungsreglement oder gegen die geltende Hausordnung, bei Störung des Bibliotheksbetriebs, bei ungebührlichem Verhalten oder Zufügung eines materiellen Schadens zu Lasten der Bibliothek kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung der Dienstleistungen der Bibliothek oder ein Hausverbot verfügt werden.

Art. 12 Nutzung von Software sowie EDV-Anlagen der Universitätsbibliothek Bern

¹ Es gelten die allgemeinen Grundsätze betreffend die Nutzung von Software und EDV-Anlagen der Universitätsbibliothek Bern. Diese sind im Internet publiziert.

Art. 13 Inkraftsetzung

¹ Dieses Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern wird per 1. April 2016 in Kraft gesetzt und ersetzt alle früheren Versionen.

Bern, 1. April 2016
Universitätsbibliothek Bern
Der Direktor



Dr. Niklaus Landolt